

### **Mindestbemittelte und Minderbemittelte.**

Ob jemand mindestbemittelt oder nur minderbemittelt war, hat bis jetzt einen erheblichen Unterschied nicht gemacht. Die Not, die Sorgen, die Unterernährung waren so ziemlich die gleichen. Von heute angefangen bildet sich ein sehr erheblicher Unterschied heraus. Es wurde beschlossen, daß das Fleisch zu K 3.60 vom 9. Juli angefangen nur an Mindestbemittelte verkauft werden soll, selbstverständlich auch nur soweit die Vorräte reichen. Minderbemittelte werden darauf keinen Anspruch mehr haben, d. h. von ungefähr  $1\frac{1}{4}$  Millionen Menschen, die sich bisher auf ein Stückchen Fleisch freuen konnten, werden es dann nur 130.000 Haushaltungen sein. Es ist ein schwerer Trost, daß an Tagen, wo nichts da ist, auch um so viel weniger enttäuscht sein werden.

Ist jetzt wirklich die Zeit, um Begünstigungen zu entziehen, und wenn es schon durchaus nicht zu vermeiden ist, weil dort, wo gar nichts ist, auch der Minister für Volksernährung das Recht verloren hat, müßte man nicht mindestens danach trachten, einen angemessenen Ersatz zu bieten? Meint man wirklich, daß nur Leute, deren Einkommen monatlich 330 Kronen übersteigt — und dabei darf bekanntlich auf den Erwachsenen, d. h. auf den mehr als Bierzehnjährigen, nicht mehr als 80 Kronen und auf jedes Kind nicht mehr als 50 Kronen entfallen —, des Schutzes bedürfen und daß die mit einem höheren Einkommen als 330 Kronen imstande seien, die Entziehung irgendeiner Begünstigung zu ertragen?